

Martin Würmli

Stadtrat der Stadt St. Gallen
Rathaus
9000 St. Gallen

per E-Mail: manfred.linke@stadt.sg.ch

Einfache Anfrage; "Fit St.Gallen plus"

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
sehr geehrte Frau Stadträtin, sehr geehrte Herren Stadträte

Einmal mehr geistert eine Massnahme von "Fit13plus" in St. Gallen herum. Und einmal mehr erfahren auch die Mitglieder des Stadtparlaments nur aus der Zeitung von geplanten Massnahmen, welche der Stadtrat im Rahmen seiner Sparbemühungen vorsieht. So konnte dem St. Galler Tagblatt vom 20. September 2013 entnommen werden, dass Zulagen, welche die Mitarbeiter aufgrund ihrer persönlichen Lebensumstände erhalten, überprüft werden sollen. Unter anderem sollen Wohnsitzzulagen in der Höhe von Fr. 3'461.00 gestrichen werden.

Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter welche nicht in der Stadt St. Gallen wohnen, leisten hervorragende Arbeit zu Gunsten der Stadt St. Gallen. Es gibt auch gute Gründe, weshalb städtische Angestellte nicht in der Stadt St. Gallen wohnen, z.B. wenn der Wohnsitz schon vor einem Arbeitgeberwechsel an einem anderen Ort lag oder aufgrund von familiären Gegebenheiten. Wenn bei städtischen Angestellten aber steuerliche Überlegungen eine Rolle bei ihrer Wohnsitzwahl spielen und diese in sogenannten "Speckgürtelgemeinden" Wohnsitz nehmen, entsteht ein ungutes Gefühl. Die Stadt St. Gallen sollte ein Interesse haben, dass auch künftig ein Anreiz besteht, dass ihre Angestellten in der Stadt St. Gallen wohnen und auch hier Steuern bezahlen.

Gegen eine Überprüfung der verschiedenen Lohnzulagen ist sicher nichts einzuwenden. Trotzdem stellen sich verschiedene Fragen:

1. Mit Vorlage vom 11. Oktober 2011 (Nr. 3695) wurde dem Stadtparlament die Revision des Personalreglements unterbreitet. Seither sind nicht einmal zwei Jahre vergangen. Wie kann es sein, dass der Stadtrat innerhalb so kurzer Zeit die Situation plötzlich anders einschätzt, bzw. im Oktober 2011 noch keinen Handlungsbedarf erkannte und nun ein solcher offenbar dringlich erscheint?
2. Mit welchen nicht monetären Massnahmen würde der Stadtrat im Falle einer Abschaffung der Wohnsitzzulage sicherstellen, dass städtische Angestellte ihren Lebensmittelpunkt möglichst in der Stadt haben und auch in der Stadt St. Gallen Steuern bezahlen?
3. Kann sich der Stadtrat vorstellen, von einem Bonus- zu einem Malussystem zu wechseln und Art. 48 Abs. 1 Personalreglement (PR sRS 191.1) i.V.m. Anhang 1 des Personalreglements dahingehend abzuändern, dass Angestellte, welche nicht in der Stadt St. Gallen wohnen, einen Lohnabzug erhalten? Ist die Annahme richtig, dass – zumal die städtischen Löhne grundsätzlich gut sind – eine solche Kürzung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Normalfall verkraftbar wäre? Wieviel würde der durch eine solche Massnahme zusätzlich erzielte Sparbeitrag ausmachen?

Für die Beantwortung danke ich Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen



Martin Würmli
Stadtparlamentarier CVP